

K u r r e n d e

(1)

des k. k. provisorischen General-Guberniums in Syrien.

Seine des k. k. bevollmächtigten Herrn Organisations-Hofkommissärs Grafen v. Saurau Excellenz haben es dem Allerhöchsten Dienste angemessen befunden, die montanistische Kammeral- und Justiz-Behörden in Syrien zu reorganisiren, und statt den unter voriger österreichischer Verfassung für Krain in Laibach, dann für Triaul, Triest, und das Littorale in Idria bestehenden Berggerichten:

a) bloß eine Berggerichts Substitution zu Laibach für Krain, Obz. Triest, und Giume, dann

b) für den Villacher Kreis einweilen eben nur eine Berggerichts-Substitution in Bleyberg wieder herzustellen, und dieser auch die Berg-Kad- und Hammer-Werke, welche den vorbestehenden Kammeral- und Privat-Berggerichten Substitutionen in diesem Kreise zugewiesen waren, provisorisch unterzuordnen.

c) zu verfügen, daß zu Klagenfurt für die bedeutenden Bergwerke in dem nun wieder ergänzten Kärnten ein eigenes Oberbergaamt und Berggericht wie es bis zum Jahre 1809. bestanden, wieder aufgestellt, und dessen Wirksamkeit auch über Krain, Obz. Triest, und Giume ausgedehnet, einzuweilen aber, nehmlich bis zur Errichtung des Berggerichtes in Klagenfurt, die Substitutionen zu Bleyberg und zu Laibach dem Berggerichte zu Leoben in Steyermark untergeordnet, folglich die montanistische Rechtsstreitigkeiten einweilen dahin zur Entscheidung zugewiesen werden sollen.

Diese beiden Substitutionen zu Laibach, und in Bleyberg werden sogleich provisorisch aufgestellt, daß sie mit ersten August l. J. wo die österreichische Gesetze, folglich auch die Gerichtsverfassung, und politische Verfassung allgemein in Wirksamkeit treten, ihr Amt wieder nachdem unterm ersten Noember 1781. für die Berggerichtsbehörden erlassenen Allerhöchsten Patent und nach der Berggerichts Manipulations-Instruktion vom Jahre 1783. ausüben im Stande seyn werden.

Diese hohe Verfügung wird hiemit allen denjenigen, welchen solche zu wissen daran liegt, mit dem Bedeuten zur Kenntniß gebracht, daß jene, welche während der französischen Inhabung in obgenannten Bezirken zur Gewinnung ein oder des andern Minerals oder Metalls die Befugniß, oder Belehnung, zur Errichtung eines Kad- oder Hammerwerks, und sonstiger der Berggerichtsbarkeit nach dem Patente vom Jahre 1781. unterstehenden Entität die Bewilligung erhielten in einer Frist von sechs Monaten vom erstn August l. J. anzurechnen, die Bestätigung bey der betreffenden Substitution nachzusuchen haben.

In der nehmlichen Frist, von sechs Monaten, haben alle jene, welche während der französischen Inhabung etwa Hammerwerke oder sonstige montanistische Entitäten eigenmächtig errichteten, Hammer und Feuer umänderten und so außer Stand in dem Gewerbensbuche stehen, oder solchen veränderten, die Bewilligung nachzusuchen, weil nach verstoffener Frist in beyden Fällen auf diese Entitäten keine Rücksicht mehr genommen, die Bergwerke in das landesfürliche Freye erklärt, und die übrigen Entitäten als nicht bestehend angesehen und cassirt werden würden.

Jene aber, welche ohne Bewilligung Berg zu bauen, Erze, und Mineralien zu gewinnen unternommen haben sollten, diesen wird es selbst um so mehr daran liegen, durch Nachsuchen um Schurfscheine und nach Umständen der ordentlichen Belehnung sich der Vorschrift der für die betreffenden Distrikte bestehenden Verordnung, und nach gefolgten Verordnungen genau zu benehmen, als sich sonst jedermann den aus der Unterlassung erwachsenden Nachtheile und Schaden selbst zuzuschreiben haben wird. Laibach am 1. July 1814.



## B e f a u n n u n g. (2)

Nachdem die Ausschanks-, Fleischbanks-, und die Marktgefälle im ganzen Ottomaner-Regiments-Bezirk, dann die Meer-Lohnscherey zu Lutovo, Derndich, und St. Georgen, als auch die Vermietung der zu Bengg befindlichen diesem Regimente zugehörigen Aerorial-Magazins-Wirthehäuser, und Wohnungen, mit letztem Dezember 1814. zu dessen Pacht-Ende treten, daher vom 1. Jänner 1815. eine neue Verpachtung einzutreten hat, selbe aber jedoch in die Zukunft nicht mehr auf das gemeine Jahr bis Dezember, wie es unter der bestandenen französischen Regierung üblich war, sondern auf das Militär-Jahr bis Ende Oktober, dem Meistbietenden hindangegeben werden wird; so ist veranlaßt Eröffnung des Ottomaner-Regiments-Kommando der 6te 7te und 8te September l. J. früh um 9 Uhr im Staatsorte Ottoschag zur Vornahme der diesfälligen Pachtliquidation bestimmt worden, allwo die Kontrakt-Verbindlichkeiten in den drey obbestimmten Versteigerungstagen öffentlich vorgelesen werden.

Ubrigens wird bemerkt, daß jeder Pachtlustige sich mit einem obrigkeitlichen legalen Zeugnisse auszuweisen habe, ob selber zur Erfüllung der Kontrakt-Verpflichtungen geeignet sey, und ob derselbe nach dem bürgerlichen Gesetzbuche rücksichtlich des vorgeschriebenen Rechtsgrundsatzes mittelst des 918. §. in puncto des während der Pachtzeit erfolgen dürfenden Todesfalls, und hiedurch auf den Erben des verstorbenen Pächters übergehenden Kontrakt-Verbindlichkeit in Erfüllung zu bringen, oder durch Uebereinkommen mit einem andern ganz verlässigen und bewährten Mann, die eingegangenen Kontrakt-Verpflichtungen erfüllen zu machen, sich erklärt; ansonsten ein mit einem solchen obrigkeitlich bestätigtem Zeugniß nicht versehener Pachtlustige zu der Verarenderung nicht zugelassen werden würde.

Die Pachtlustigen werden sich demnach am vorgebachten Orte, und zur bestimmten Zeit einzufinden wissen, und hiezu hiemit eingeladen. Laibach am 26. Juny 1814.

---

## K u r r e n d e (3)

des Kais. königl. provisorischen General Ouberniums in Illyrien;

Während der französischen Besiznahme Illyriens sind die geistlichen Pfündner der Regierung mit gänzlicher Uebergehung der Patrone bloß von den bischöflichen Ordinariaten zur Bestätigung vorgeschlagen worden.

Diese Beseitigung der Ausübung aller Patronatsrechte haben Sr. des Kais. königl. Bevollmächtigten Organisations- Hofkommissärs Grafen von Saurau Erlaß- lenz gemäß Erlasses vom 11. empfungen den 17. dieses provisorisch aufzuheben, und die Patrone in die Rechte und Pflichten wieder einzusetzen befunden, welche sie bey der Zedirung der sogenannten Illyrischen Provinzen im Jahre 1809. hatten.

Worauf also die bischöflichen Ordinariate, und Kreis-Intendenten zur eigenen und zur künftigen Benehmung der Patrone hienit aufmerksam gemacht werden.

Laibach den 21. Juny 1814.

(L. S.) Freyherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,  
General-Gouverneur.

---

## K u r r e n d e (3)

des Kais. königl. provisorischen General Ouberniums in Illyrien.

Da man die Beobachtung gemacht hat, daß das unterm 11. May d. J. Nr. 6246. ergangene Circulare, womit das höchste Patent vom 27. August 1803.



über die bey dem Handel mit Kaffee, Kakao, Zucker, und Syrup zu beobachtenden Formalitäten republickirt wurde, in Betref der darin ausgesprochenen Beseitigung des mit der Zollverfassung in Illyrien derzeit nicht vereinbarlichen Zuschlages mißverstanden, und dahin ausgelegt wurde, als ob hiedurch die durch das obgedachte höchste Patent nebst dem ordinairn Zoll angeordneten besondern Zölle, oder die sogenannte Accise von den genannten Artikeln aufgehoben worden wären; so findet man nöthig, hiemit zur allgemeinen Wissenschaft zu erinnern, daß nur die in dem übrigen kais. österreichischen Provinzen statt habenden 30 und 60 procentigen Zollsuschläge derzeit in Illyrien nicht zu entrichten kommen, daß aber, da die erste Spezial-Zoll-Tariff vom 2. Sept. 1810. bey den Artikeln Kakao, Zucker, und Zucker-Syrup ausdrücklich bemerkt, daß diese Artikel nebst dem allgemeinen tarifmäßigen Einfuhr-Zoll auch noch nach dem Patent vom 27. August 1803. die besondere Accise zu entrichten haben, es hiebey sein Verbleiben haben müsse, und nur der Kaffee, weil er mit dem erhöhten Zoll in jene Spezial-Tariffe aufgenommen wurde, von dieser besondern Accise-Entrichtung frey sey.

Laißach am 16. Juny 1814.

(L. S.) Frenherr v. Lattermann, Feldzeugmeister,  
General-Gouverneur.

---

## Vermischte Anzeigen:

Wohnung zu vermietben. (1)

In dem Hause Nr. 202. am deutschen Plage ist der erste Stock bestehend aus 6 Zimmern, einem Feuergewölbe, einer Küche, einer Speisekammer, einem Keller, einer Wagens Remise, und einer Stallung auf zwey Pferde für kommenden Michaeli d. J. oder auch gleich in Pacht auszulassen. Liebhaber belieben sich der diesfälligen Bedingnisse wegen bey dem Hausmeister dieses Hauses zu ebener Erde zu erkundigen. Laißach am 7. July 1814.

---

Gerichtlicher Verkauf. (2)

Am 13. July l. J. frühe von 9 bis 12, und Nachmittag von 3 bis 6 Uhr werden verschiedene Haus-Mobilien, als Tische, Sesseln, Sophen, Schublade-Kasten, Commoden, Bettstätten, Toiletts, Kleiderkästen, Pulstkasten, Rollkasten, Bettzeug, Spiegel, Stock- und Wanduhren, Kupfer, Messing, und Zinngeschirr, zwey weiße und zwey schwarze Mählsteine, ein braunes Pferd, zwey emmels-färbige große Kühe, zwey schwarze Schweine, eine einspännige Kalesche, mit Federn versehen, gelb und grün angestrichen, ein gläserner Lustre, und mehr andere Gegenstände, hier in Laißach unter dem Rathhause, versteigerungsweise, an den Meist- und Bestbietenden gegen sogleicher baarer Bezahlung hindangegeben werden.  
Senegarschnig, Audienz-Huiffier.

---

Pacht-Anzeige. (2)

Im Hause No. 54 auf der Postana-Vorstadt, sind zwey zwey große Getreidmazine in Pacht zu vergeben, Liebhaber belieben sich des Näheren im Hause No. 278. in der Stadt zu erkundigen.



**Lizitations - Anzeige. (2)**

Künftigen Dienstag den 12. July werden im Hause Nr. 287. am Schulplatz zu ebener Erde verschiedene Hauseinrichtungsgegenstände Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 gegen baare Bezahlung lizitando verkauft werden, als: Sopha, Sessel von Rohr geflochten, und gepolsterte, verschiedene Schublackästen, Tische, Betten, Spiegel, ein Fortepiano, ein beträchtlicher Vorrath guter Bücher, Porzellan, ein Tafel - Service von holländischer Gekirr, Matrazen, Bettdecken, Leinwand, Tischzeug, Kleidungsstücke, Kupfer, Zinn, und Eisengeschirre etc. wozu Kauflustige hiemit höflichst eingeladen werden. Auch ist ein sehr gutes Fortepiano allda zu verkaufen.

**Quartier zu vergeben. (2)**

In dem großen Friedlichen Hause Nr. 17. sind 3 Wohnungen zu 3 und 4 Zimmern, mit die nöthigen Kucheln, Speiskammern, Keller und Holzlegenständig zu vergeben. Liebhaber belieben sich darum in eben diesem Hause zu melden.

**Haus - Verkauf. (3)**

Das Haus Nr. 213. in der Herrngasse ist aus freyer Hand zu verkaufen. Kauflustige belieben sich ebendort bey der Frau Eigenthümerin des Näheren zu erkundigen.

**Bekanntmachung (3)**

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Requisition des Valentin Deskmann Grundbesitzer zu Vukouze mit Bestimmung des Valentin Schibert Ackermannes in Unterгамling No. 6. wohnhaft als Vormund der Mathias Schibert'schen Kinder, benanntlich Andreas, Kaspar, Ursula, und Johana Schibert, alle Bauersleute in Unterгамling befindlich, und des Joseph Sore, Ackermannes im Dorfe Urashitsh wohnhaft, als Nebenvormundes die Versteigerung der in Unterгамling befindliche, der Staatsherrschaft Michelsstädten zinsbaren, zu dem Verlaufe des nun seel. Mathias Schibert gehörigen halben Hube, bestehend in der in Unterгамling befindlichen Bewanfung, Stallangen, Wagen, und Einstreubehältnissen, Dreschboden, Schöpfen, der eben alldort befindlichen, und dazu gehörigen Röhlmühle, Kefern, Wiesen, Waldungen, und einen Garten den fünf und zwanzigsten July achtzehn hundert vierzehn Morgens um neun Uhr durch den unterzeichneten Appellations - Notär, als in Folge Verordnung des Wohlbl. Tribunales alhier von vier und zwanzigsten April achtzehnhundert, dreyzehn zur Veräußerung vorbelegter Realitäten beauftragten gegen vorläufigen Zuschlag in Unterгамling in dem Hause No. 16. vorgenommen werden wird, so mit jene, über ebendieselbe Realitäten auf den vierten July dieses Jahres ausgeschrieben gewesene Lizitation hiemit aufgehoben seye: es werden demnach alle Kauflustige auf den fünf und zwanzigsten dieses hiezu zu erscheinen eingeladen. Es wird zugleich erinnert, daß die vorhandenen Documente über das Eigenthum dieser halben Hube, so, wie die Bedingungen dieses Verkaufes bey dem unterzeichneten Appellations - Notär wohnhaft zu Laibach No. 206. in der Stadt eingesehen werden können, Laibach den sieben und zwanzigsten Juny achtzehn hundert, vierzehn.

Dr. Joseph Piller.

**Verstorbene in Laibach.**

Den 4. Julo 1814.

Maria Salcherin, Taalbhners - Tochter, alt 5 Jahr, auf der Postkano Nr. 77.

Maria Kostlin, Webermeisterin, alt 28 Jahr, auf der St. Peters - Vorstadt Nr. 92.

Den 7. detto.

Anson Dimmig, ein Aemer, alt 99 Jahr, in Pöschardorf Nr. 5.